

04.05.2020

Schulbrief Nr. 15 im Schuljahr 2019/2020

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum heutigen Wiederbeginn der Schule wurde ein Regelwerk bezüglich Hygienefragen versandt.

Darin wurde nachdrücklich das Tragen eines MNS empfohlen. Diese Aufforderung wurde vielfach befolgt, in etlichen Fällen jedoch auch als „freiwillig“ eingestuft.

Im Sinn einer klaren und verbindlichen Regelung, erkläre ich das

Tragen eines MNS als verpflichtend während des Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Klassenzimmer.

Es ist davon auszugehen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler einen MNS mit sich führt. In den wenigen Ausnahmefällen ist ein MNS beim Betreten der Schule von der Aufsicht erhältlich.

Ich bitte alle Eltern auf Ihre Kinder einzuwirken, die Hygieneregeln zum Selbstschutz aber auch aus Verantwortung für die Gesundheit anderer einzuhalten.

Neben dem Tragen des MNS gehört zu den Hygieneregeln besonders das Einhalten des Abstandsgebots von 1,5m.

Gez. Dr. Martin Haas

Schulleiter